

Sitzungsprotokoll

über die

(9.) NEUNTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 13. Dez. 2011
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.23 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Schweighofer Gerhard
gfGemR Steiner Peter
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Berger Andreas
GemR Deingruber Erich
GemR Feichtinger Monika
GemR Fußthaler Eduard
GemR Hauser Monika
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Sachs Helma
GemR Schädler Wolfgang
GemR Speck Oliver Ing. *nimmt ab 18.03 Uhr an der Sitzung teil.*
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Waldbauer Christine
GemR Wendl Franz

entschuldigt:

GemR Bener Florian
GemR Klingenböck Markus

Weiters anwesend Gertraud Böswarth - Kassenverwalterin

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 20 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmangabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf auf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser gibt vor der Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung, schriftlich und mit Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar:

Von Bürgermeister Herbert Thumpser:

„Grundsatzbeschluss – Photovoltaikprojekt für die Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen“

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag dem Gemeinderat zu verlesen, wird dieser vom Bürgermeister Herbert Thumpser verlesen.

Bürgermeister Herbert Thumpser verliest den Dringlichkeitsantrag:

„Grundsatzbeschluss – Photovoltaikprojekt für die Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den „Grundsatzbeschluss – Photovoltaikprojekt für die Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen“ beschließen.

Begründung:

Da die Fördermittel für solche Photovoltaikprojekte nicht in unbegrenzter Form zu Verfügung stehen, ist eine rasche Fördereinreichung dringend erforderlich. Es wäre daher die Dringlichkeit gegeben.

Da keine Einwände vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Herbert Thumpser daher den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag „Grundsatzbeschluss – Photovoltaikprojekt für die Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

GemR Ing. Oliver Speck nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Diesem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob es Einwände gibt.

Da keine Einwände vorgebracht werden, setzt der Bürgermeister fest, dass der Dringlichkeitsantrag „Grundsatzbeschluss – Photovoltaikprojekt für die Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen“ als letzter Tagesordnungspunkt 17 der öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt und die Tagesordnung wie folgt festgesetzt wird:

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18. Okt 2011
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 12. Okt. 2011
- 04: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 23. Nov. 2011
- 05: Voranschlag für das Haushaltjahr 2012
- 06: Mittelfristiger Finanzplan 2012-2015
- 07: Dienstpostenplan 2012
- 08: Bestellung eines neuen Umweltgemeinderates
- 09: Gemeinderatsausschüsse, Umbesetzung
- 10: Fundräder, Festsetzung von Verkaufspreisen
- 11: ASBÖ Landesverband NÖ, Vertrag über einen Rettungs- und Krankentransportdienst
- 12: ASBÖ Landesverband NÖ, Mietvertrag Zentralgebäude
- 13: Wasserabgabenordnung, Änderung 2012
- 14: Volksheimplatz künstlerische Gestaltung, Architektenwettbewerb NÖ Kultur
- 15: Subventionen
 - 15.1 Faschingsgilde, Veranstaltung 2011
- 16: Personalangelegenheiten
 - 16.1 Weihnachtsunterstützung 2011 für Kinder der Gemeindebediensteten
 - 16.2 Stefan Baumann jun., einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses
 - 16.3 Karl Panzenböck, Auflösung des Dienstverhältnisses
 - 16.4 Claudia Berlakovits, Dienstvertrag
 - 16.5 Peter Blieberger, außerordentliche Vorrückung
 - 16.6 Elisabeth Kranister, außerordentliche Vorrückung

16.7 Thomas Hochebner, außerordentliche Vorrückung

16.8 Manfred Zott, außerordentliche Vorrückung

17: Dringlichkeitsantrag - „Grundsatzbeschluss – Photovoltaikprojekt für die Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18. Okt. 2011
-----------------------------	---

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 18. Okt. 2011 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 3	Gebärungsprüfung, Prüfbericht vom 12 Okt. 2011
-----------------------------	---

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12. Okt. 2011 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Gebärungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Tagesordnungspunkt 4	Gebärungsprüfung, Prüfbericht vom 23. Nov. 2011
-----------------------------	--

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23. Nov. 2011 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands-, Gebärungs- und Abgabenprüfung der Lustbarkeitsabgabe stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Tagesordnungspunkt 5	Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2012 lag in der Zeit vom 14. Nov. bis 28. Nov. 2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister übergibt das Wort dem Obmann des Finanzausschusses g/fGemR Peter Steiner, dieser führt weiter aus:

Der Entwurf des Voranschlages weist folgende Beträge aus:

Summen der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 5.957.300,00
Summen der Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 551.400,00
Überschuss aus 2011 im ordentlichen Haushalt	€ 113.100,--
Darlehensaufnahme	€ 180.200,--
Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt	€ 72.400,--
Entnahmen aus Rücklagen	€ 62.300,--
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	€ - 145.100,--

Der Obmann des Finanzausschusses gfGemR Peter Steiner übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden Bürgermeister Herbert Thumpser.

gfGemR Franz Zöchling verlässt um 18.23 Uhr die Sitzung.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden ordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 mit allen Hebesätzen und den außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

Stimmhaltungen gegen die Voranschlagsgruppen 0, 2, 3 und 9:

gfGemR Gerhard Schweighofer (ÖVP)

GemR Andreas Berger (ÖVP), GemR Eduard Fußthaler (ÖVP)

GemR Gottfried Steigenberger (ÖVP)

GemR Christine Waldbauer (ÖVP)

GemR Ing. Christian Pradl (Die Grünen Traisen)

Tagesordnungspunkt 6	Mittelfristiger Finanzplan 2012 - 2015
-----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergibt das Wort dem Obmann des Finanzausschusses gfGemR Peter Steiner, dieser führt weiter aus:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 – 2015 weist folgende Finanzierungssalden aus:

2012 - 145.100,00

2013 208.900,00

2014 209.300,00

2015 210.000,00

Der Schuldennachweis weist folgende Beträge auf:

Gesamtschulden per 1.1.2012 € 3.459.400,00

davon Maastricht-relevante Schulden € 1.706.800,00

Gesamtschulden per 31.12.2015 € 2.200.400,00

davon Maastricht-relevante Schulden € 1.040.900,00

Der Obmann des Finanzausschusses gfGemR Peter Steiner übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden Bürgermeister Herbert Thumpser.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2012-2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

Dienstpostenplan 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 ist auch der Dienstpostenplan zu beschließen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Bestellung eines neuen Umweltgemeinderates

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Schreiben vom 21. Nov. 2011 hat Umweltgemeinderat Knut Krems mitgeteilt, dass er sein Amt als Umweltgemeinderat der Marktgemeinde Traisen mit 31. Dez. 2011 zurücklegen wird. Da gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050, ein Mitglied des Gemeinderates als „Umweltgemeinderat“ nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen ist, wird von der im Gemeinderat vertretenen stimmenstärksten Partei, Herr GemR Wolfgang Schädli vorgeschlagen. Ihm kommen im eigenen Wirkungsbereiche der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13 Umweltschutzgesetz 1984) zu.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle nach dem eingebrachten Parteienvorschlag, Herrn GemR Wolfgang Schädli als „Umweltgemeinderat“, gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050, in der derzeit geltenden Fassung, ab dem 1. Jän. 2012, bestellen und ihn auch als Vertreter der Marktgemeinde Traisen für den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz namhaft machen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Durch den Amtsverzicht bzw. die Bestellungen eines neuen Umweltgemeinderates sollen nunmehr auch Umbesetzungen in den Gemeinderatsausschüsse mit 1. Jän. 2012 vorgenommen werden. Von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs wurde dazu am 12. Dez. 2011 folgender Wahlvorschlag eingebracht:

WAHLVORSCHLAG
*für die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
anlässlich des Amtsverzichts von UGemR Knut Krems*

Gemäß § 115 in Verbindung mit § 102 und 107 der Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-12 erstattet die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Österreichs im Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen folgenden Wahlvorschlag für die Bestellung eines Umweltgemeinderates und die Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse.

Gemäß §§ 102 und 107 der Gemeindeordnung 1973 werden folgende Umbesetzungen in den Gemeinderatsausschüssen vorgeschlagen:

*SCHUL- und KINDERGARTENAUSSCHUSS
(Schulen, Kindergärten)*

GemR Knut Krems (anstelle GemR Wolfgang Schädli)

*SOZIALAUSSCHUSS
(Gesundheit, Sozialangelegenheiten, Integration)*

GemR Monika Hauser (anstelle GemR Monika Feichtinger)

*WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
(Straßen, Plätze, Grünanlagen, Gebäude und Verkehr)*

GemR Wolfgang Schädli (anstelle GemR Knut Krems)

SCHULAUSSCHUSS der HAUPTSCHULGEMEINDE TRAISEN

GemR Knut Krems (anstelle GemR Wolfgang Schädli)

Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages wird nur die Wahl für die Umbesetzung in den Gemeinderatsausschüssen durchgeführt. Die Wahl erfolgt mit Stimmzetteln und geheim.

Die Kassenverwalterin Frau Gertraud Böswarth verlässt die Sitzung.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
gfGemR Alfred Streicher (SPÖ), GemR Christine Waldbauer (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen:	20
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	20

Somit ist die Umbesetzung der Mitglieder in den betreffenden Ausschüssen gewählt.

UGemR Knut Krems verlässt um 18.52 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 10

Fundräder, Festsetzung von Verkaufspreisen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nach dem Einhalten der jeweiligen gesetzlichen Fristen und der Nichtbeanspruchung durch den Finder sollen für den Verkauf von Fundrädern entsprechende Preise festgelegt werden. Für Fundräder die nicht mehr fahrtauglich und reparaturbedürftig sind, soll der Verkaufspreis mit € 10,-- und für Fundräder die einen fahrtauglichen Zustand sowie einen guten Zustand aufweisen, soll der Verkaufspreis mit € 20,-- festgesetzt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

UGemR Knut Krems nimmt ab 18.52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Verkaufspreise für Fundräder und zwar für Fundräder, die nicht mehr fahrtauglich und reparaturbedürftig sind, mit € 10,-- und für Fundräder die einen fahrtauglichen Zustand sowie einen guten Zustand aufweisen, mit € 20,-- festsetzen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

ASBÖ Landesverband NÖ, Vertrag über einen Rettungs- und Krankentransportdienst

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Gemäß dem NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3, hat die Gemeinde in ihrem Gemeindegebiet einen Gemeinde-Rettungs- und Krankentransportdienst zu gewährleisten. Zur Erbringung und Sicherstellung dieses gesetzlichen Auftrages, hat die Marktgemeinde Traisen mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. April 1999, einen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag mit dem ASBÖ, Ortsgruppe Traisen, abgeschlossen.

Nachdem die ASBÖ, Ortsgruppe Traisen in den ASBÖ Landesverband NÖ eingegliedert wird, soll nunmehr mit dem ASBÖ Landesverband NÖ, Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, ein entsprechender Vertrag über einen Rettungs- und Krankentransportdienst ab dem Jahr 2012 abgeschlossen werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge den

*Vertrag
über einen
Rettungs- und Krankentransportdienst
gemäß NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3*

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Traisen, im folgenden kurz Gemeinde genannt und dem ASBÖ Landesverband NÖ, 3150 Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, im folgenden kurz ASBÖ bezeichnet, über die Erbringung und Sicherstellung gemeindeeigener Aufgaben gemäß §§ 1 und 2 des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes, LGBl. 9430-3.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut der ASBÖ Landesverband die ASBÖ Ortsgruppe Traisen, 3160 Traisen, Mariazeller Str. 78a, mit der Erfüllung dieses Vertrages und verpflichtet sich weiters dieser Rettungsstelle alle dafür erforderlichen Fahrzeuge (Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen; die Verpflichtung der ASBÖ Ortsgruppe Traisen zur Vertragserfüllung wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Obmann der ASBÖ Ortsgruppe Traisen beurkundet.

I.

Der ASBÖ verpflichtet sich, im Bereich des Gemeindegebietes von Traisen für die Leistungen der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen die eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen.

1) Der Rettungstransport umfasst folgende Leistungen:

Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Meldungseingang bei der zuständigen Dienststelle des ASBÖ.

Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen bzw. fachgerechte Versorgung von akut lebensbedrohlich erkrankten bzw. verletzten Personen bis zum Eintreffen des zuständigen Notarztwagens bzw. Notarzhubschraubers.

Bei Erkrankungen bzw. Verletzungen, welche nicht in der Indikationsliste für Notarztwagen bzw. Notarzhubschrauber enthalten sind, oder auch bei Nichteinsatzbereitschaft der genannten Rettungsmittel, fachgerechte Versorgung und schonenden unverzüglichen Transport in die nächste geeignete Krankenanstalt.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von nicht lebensbedrohlich erkrankten bzw. verletzten Personen von ihrem Wohnort in die nächste geeignete Krankenanstalt bzw. zu dem die Krankheit bzw. Verletzung behandelnden Arzt bzw. sonstige Einrichtung des Gesundheitswesens oder Sozialhilfe bzw. Rücktransport dieser Person.

Darüber hinaus verpflichtet sich der ASBÖ zur ständigen telefonischen Erreichbarkeit über die Telefonnummer im Ortsnetz, sowie über den Rettungs-Notruf 144.

II.

Der ASBÖ wird die geltenden Vorschriften über die Mindestausstattung sowie über die Mindestanforderungen und Kenntnisse der beim Rettungs- und Krankentransportdienst tätigen Personen als verbindlich beachten und erklärt sich bereit, die im Rahmen des Rettungs- und Krankentransportdienstes eingesetzten medizinischen und technischen Einrichtungen durch den Gemeindefeuerwehrarzt oder durch eine von der Gemeinde beauftragte Stelle daraufhin überprüfen zu lassen, ob sie diesen vorerwähnten Vorschriften entsprechen.

III.

Der ASBÖ wird die anfallenden Kostenersatzes von den zur Kostentragung verpflichteten Personen bzw. den Sozialversicherungsträgern auf eigene Rechnung und im eigenen Namen einheben.

IV.

Die Gemeinde verpflichtet sich, gemäß den Bestimmungen der NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1-4, den Rettungsdienstbeitrag, dessen Höhe der Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag zu beschließen hat, jeweils zu 50 % am 1. Feb. bzw. am 1. Aug. jeden Kalenderjahres zu leisten. Da der Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 2011 bereits in voller Höhe ausbezahlt wurde, beginnt die Leistung des Rettungsdienstbeitrages erst ab dem Jahre 2012 zu laufen.

Für das Jahr 2012 beträgt der Rettungsdienstbeitrag € 4,80 x 3.596 EW d.s. insgesamt € 17.260,80.

V.

Unbeschadet der Vertragsdauer verpflichtet sich die Gemeinde hinsichtlich des jährlichen zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit der Rettungsorganisation in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn auf Grund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransportdienstes einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

VI.

Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam. Der Gemeinde steht es aber frei, falls nachgewiesenermaßen das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistungserbringung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportdienstes nicht ausreichen, diesen Vertrag bereits vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate. Eine Kündigung ist jeweils nur zum 31. Dez. eines Jahres möglich.

VII

Der ASBÖ verpflichtet sich, die Gemeinde gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Vertragspflichten vollkommen klag- und schadlos zu halten.

VIII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 5 des NÖ Gemeinde-Rettungsdienstgesetzes der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung. Gleiches gilt für wesentliche Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlagen dieser Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

IX.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welcher jeder Vertragsteil und die NÖ Landesregierung je ein Original erhält.

beschließen. Durch diesen Beschluss wird der Beschluss des Vertrages über einen Rettungs- und Krankentransportdienstes des Gemeinderates in der Sitzung vom 19. Juli 2011 aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

ASBÖ Landesverband NÖ, Mietvertrag Zentralgebäude

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Nachdem die ASBÖ, Ortsgruppe Traisen in den ASBÖ Landesverband NÖ eingegliedert wird, soll nunmehr mit dem ASBÖ Landesverband NÖ, Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, einw entsprechende Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) über die Benützung der im Zentralgebäude befindlichen Dienst- bzw. Aufenthaltsräume und Garagen abgeschlossen werden. Der Mietvertrag sieht eine Laufzeit von 5 Jahren und eine Pauschalmiete von € 550,-- inklusive Betriebskosten und exkl. MwSt. vor.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, mit dem ASBÖ Landesverband NÖ, 3150 Wilhelmsburg, Hauptstraße 44, über die Benützung der Dienst- bzw. Aufenthaltsräumlichkeiten und den Garagen im Zentralgebäude einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Grundmiete von € 550,-- inklusive Betriebskosten und exkl. MwSt. abzuschließen. Eine entsprechende Vertragsausfertigung soll abgeschlossen werden.

Durch diesen Beschluss wird der Beschluss des Mietvertrages des Gemeinderates in der Sitzung vom 19. Juli 2011 aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

Wasserabgabenordnung, Änderung 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der laufenden Anpassungen der Nennbelastungen, der in der Gemeinde verwendeten und bei den jeweiligen Abnehmern eingebauten Wasserzähler, ist es notwendig, die im § 5 der derzeit

gültigen Wasserabgabenordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 14. Sept. 2010, festgeschriebene Tabelle der einzelnen Nennbelastungen und der sich daraus ergebenden Bereitstellungsgebühr herauszunehmen. Die Höhe des Bereitstellungsbetrages und die Berechnung der Bereitstellungsgebühr bleiben dadurch unverändert. Diese Anpassung ist für die Gewährleistung der Rechtssicherheit der Gebührenvorschreibung notwendig.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

*Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen,
beschlossen in der Sitzung vom,
für die öffentliche Gemeindewasserleitung im Gemeindegebiet
der Marktgemeinde Traisen.*

§ 1

In der Marktgemeinde Traisen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben*
- b) Ergänzungsabgaben*
- c) Sonderabgaben*
- d) Wasserbezugsgebühren*
- e) Bereitstellungsgebühren*

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,60 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4,466.794 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 26.174 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,-- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 0,95 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember eines Jahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 14	Volksheimplatz künstlerische Gestaltung, Architektenwettbewerb NÖ Kultur
------------------------------	---

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Von der NÖ Kulturabteilung des Landes NÖ wurde für die künstlerische Ausgestaltung des Volksheimplatzes ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Die dort eingereichten Projekte wurden im Rahmen eines Gutachtergremiums am 9. Mai 2011 einer Bewertung unterzogen. Von diesem Gutachtergremium wurde das eingereichte Projekt von Hans Schabus der Gemeinde zur Umsetzung empfohlen. Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 60.000,--.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Ablehnung der künstlerischen Gestaltung des Volksheimplatzes entsprechend dem Projekt von Hans Schabus mit dem Hinweis auf die derzeitige angespannte finanzielle Situation der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 15

Subventionen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Faschingsgilde Traisen um Subventionierung der Faschings-sitzung 2011 angesucht hat. Als Begründung wurde angeführt, dass die laufenden Ausgaben für eine derartige Produktion rund € 30.000,-- betragen. Es wurde um eine Subvention in Höhe der zu zahlen-den Saalmiete (€ 786,-- exkl. MwSt.) und der Lustbarkeitsabgabe von € 2.880,-- ersucht.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, der Faschingsgilde Traisen für die Veranstaltung der Faschings-sitzung 2011 eine einmalige Subvention in Höhe von insgesamt € 3.666,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 Personalangelegenheiten in einer nicht öf-fentlichen Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 17 Dringlichkeitsantrag – Grundsatzbeschluss Photovoltaikprojekt für die Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für das nächste Jahr gibt es wieder für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen eine sehr gut Fördermöglichkeit. In Abhängigkeit der jeweiligen Anlagengegebenheiten können sogar die Investitionskosten einer derartigen Photovol-taikanlage innerhalb weniger Jahre refinanziert werden. Nachdem die Brunnenanlagen der Wasser-versorgungsanlage Traisen einen sehr hohen Stromverbrauch aufweisen, soll ein Grundsatzbeschluss für ein Photovoltaikprojekt zur Stromversorgung der WVA Brunnenanlagen gefasst werden.

Ein entsprechender Beschlussantrag wurde gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle grundsätzlich beschließen, dass für die Brunnen-anlagen der Wasserversorgungsanlage Traisen ein Photovoltaikprojekt zur Stromversorgung der Grundwasserpumpen ausgearbeitet werden soll. Der Dringlichkeitsantrag wird als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Im Anschluss an die Abhandlung der Tagesordnung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

gfGemR Franz Zöchling nimmt ab 19.10 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Berichte und Anfragen:

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser berichtet, dass der Nationalrat für die Politiker eine Nulllohnrunde beschlossen hat. In diesem Beschluss wurde weiters festgelegt, dass jedoch alle jene Mandatare die weniger als ca. € 3.900,- monatlich verdienen eine Gehaltserhöhung von 2,6% bekommen sollen. Er persönlich kann diese Vorgangsweise nicht verstehen und spricht sich vehement dagegen aus. Bei einer solchen Beschlussfassung sollten keine Ausnahmen gemacht werden. Es sollte entweder für alle oder generell für keinen Politiker gelten. Ein entsprechender Landtagsbeschluss, der dann für die Gemeindemandatare Anwendung finden wird, soll am 15. Dez. 2011 ebenfalls gefasst werden.

VBgm Karl Slama meint dazu, dass sich auf Grund dieser gesetzlichen Vorgabe die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder dazu entschlossen haben, die Erhöhung der Bezüge freiwillig auf ein Sparbuch einzuzahlen und einem sozialen Zweck zuzuführen.

gfGemR Gerhard Schweighofer meint dazu, seine Fraktion wird darüber beraten und merkt dazu weiters an, als seine Fraktion einen Antrag auf Reduzierung der Mandatsbezüge eingebracht hat, gab es nur herbe Kritik von der SPÖ-Fraktion.

gfGemR Gerhard Schweighofer weiter, um die freien Flächen im Gemeindewald wieder etwas aufzuforsten würde er vorschlagen, dass anlässlich der Geburt eines Traisner Kindes ein Baum mit einer entsprechenden Tafel gepflanzt werden könnte. Weiters könnte die Errichtung einer kleinen Raststation in diesem Bereich überlegt werden.

Der Vorsitzende dazu, der Bauausschuss solle sich diesem Anliegen annehmen.

GemR Eduard Fußthaler fragt nach dem derzeitigen Stand der gemeinsam mit der Polizei durchgeführten Begehung der Verkehrs- und Parkplatzsituation in der WAG Siedlung.

Der Bürgermeister dazu, es gibt nächste Woche wieder ein Gespräch mit Herrn Dir. Schön von der WAG.

gfGemR Alfred Streicher wünscht im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, allen Gemeindebediensteten und allen Gemeinderäten ein schönes und geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2012.

GemR Christine Waldbauer wünscht ebenfalls im Namen ihrer Fraktion, allen Gemeindebediensteten und Gemeinderatsmitgliedern sowie deren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GemR Ing. Christian Pradl schließt sich den Wünschen namens der Grünen Traisen an und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit für Traisen im neuen Jahr.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit in diesem sehr schwierigen Jahr 2011, das für die Marktgemeinde Traisen sicherlich kein sehr einfaches war. Das Jahr 2012 wird nicht weniger einfach werden, er glaubt jedoch, dass durch den Beschluss des Voranschlages schon eine gute Grundlage zur Bewältigung der anstehenden Probleme geschaffen wurde.

Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familien ein frohes, besinnliches und auch erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2012.

Da das kommende Jahr auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keinesfalls einfacher werden wird, soll die gute Zusammenarbeit, für das Wohl der Traisner Bürger, auch 2012 wie gewohnt weitergeführt werden.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 19.23 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 17 Seiten und 1 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 15. Dez. 2011

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ